



Allgemeine Regelungen

- Die Gebäude der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden ab Montag, 05.10.2020, wieder geöffnet. Die Öffnung erfolgt Montag bis Samstag von 7:30 Uhr bis 22:00 Uhr.
- Alle Personen, die die Hochschule betreten, werden über Aushänge etc. rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie Reinigungsmöglichkeiten für die Hände informiert. Es erfolgt außerdem ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die eines der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Fieber oder trockenen Husten, aufweisen, sind der Zutritt zu den Hochschulgebäuden sowie die Teilnahme an Hochschulveranstaltungen untersagt. Hochschulmitglieder und -angehörige haben in diesem Fall die Hochschulleitung zur Einleitung weiterer Maßnahmen unverzüglich (per E-Mail an rektorat@ph-weingarten.de) zu informieren. Über Ausnahmen zum Betretungs- und Teilnahmeverbot entscheidet die Hochschulleitung.
- Zu anderen Personen muss auf dem gesamten Hochschulgelände und in allen Hochschulgebäuden ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden.
- In den Hochschulgebäuden besteht grundsätzlich für alle Personen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur nach Einnahme des Arbeitsplatzes (hierzu zählt auch der Sitzplatz in Veranstaltungs-, Seminar- und Besprechungsräumen) und nur, wenn ein Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist, abgenommen werden. Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen diese Pflicht stellt entsprechend § 6 CoronaVO Studienbetrieb und Kunst eine Ordnungswidrigkeit nach § 73 Absatz 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz dar.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sowie die Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Seminar- und Veranstaltungsräume dürfen erst für die jeweilige Veranstaltung und nur durch die daran teilnehmenden Personen betreten werden.
- Innenräume sind von den Nutzenden regelmäßig und ausreichend zu lüften.
- Wegegebote sind zu beachten.
- Aufzüge dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, ergreifen die betroffenen Bereiche in Absprache mit der Abteilung Liegenschaften, Bau und Veranstaltungsmanagement weitere Maßnahmen.
- Das Dienstfahrzeug ist, wenn möglich, alleine zu benutzen. Falls dies nicht möglich ist, sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Außerdem sollte, wenn es Tempo und Wetter erlauben, durch das Öffnen der Fenster ein leichter Durchzug erzeugt werden.
- Beratungs- und Verwaltungseinrichtungen sowie Lehrende mit Besuchsverkehr (s. entsprechendes Formular) müssen eine Datenverarbeitung nach § 6 CoronaVO durchführen. Hierzu sind von den jeweiligen Einrichtungen von den Besuchenden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer zu erheben. Die Daten sind an die Abteilung Liegenschaften, Bau und Veranstaltungsmanagement im Haus weiterzuleiten. Nach einer Frist von 4 Wochen wird die Dokumentation vernichtet.
- In den Gebäuden Schlossbau (S), Naturwissenschaftliches Zentrum (NZ) und Fruchtkasten (F) stehen für Freiarbeit ab 19.10.2020 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese sind in ihrer Anzahl begrenzt. Zur Erfüllung der Dokumentationspflicht sind die Arbeitsplätze vor der Nutzung mit Angabe der Kontaktdaten zu buchen. Eine entsprechende Buchungsmöglichkeit wird über die Webseite der Hochschule zur Verfügung gestellt. Zusätzlich stehen in der Hochschulbibliothek Weingarten begrenzt Arbeitsplätze für Studierende zu Verfügung.
- An allen Gebäudeeingängen werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Handtücher stehen in ausreichender Menge in den Sanitärbereichen zur Verfügung.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, sowie Sanitärbereiche werden täglich vom Reinigungsunternehmen gereinigt.
- Die weiteren Regelungen der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen sind zu beachten.



Zusätzliche Vorgaben für Lehrveranstaltungen

- Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Weingarten soll weiterhin überwiegend digital, aber mit so viel Präsenz wie vertretbar, stattfinden.
- Die Personenzahl in den Lehrveranstaltungen muss auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten so begrenzt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Hierzu erfolgt eine Maximalbelegung der Räume mit Mindestabstand.
- Die im LSF festgelegten Raumzuweisungen und -belegungen sind einzuhalten.
- Für das regelmäßige Lüften der Räume ist die durchführende Lehrperson verantwortlich. Es ist zumindest vor und nach der Belegung mindestens je 10 Minuten zu lüften. Wenn es das Wetter und die Außenlautstärke zulassen sollte auch während der Belegung gelüftet werden.
- Die für die Veranstaltung verantwortliche Person muss eine Datenverarbeitung nach § 6 CoronaVO durchführen. Hierzu sind von den Teilnehmenden mittels eines individuellen Kontaktformulars je Person und Veranstaltungstermin Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer zu erheben. Die Daten sind an die Abteilung Liegenschaften, Bau und Veranstaltungsmanagement im Haus weiterzuleiten. Nach einer Frist von 4 Wochen wird die Dokumentation vernichtet.



Spezielle Vorgaben für Veranstaltungen des Allgemeinen Hochschulsports

- Für den allgemeinen Hochschulsport gilt die Corona-Verordnung Sport in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Für den sportwissenschaftlichen Bereich, insbesondere Lehrveranstaltungen, gelten entsprechend § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 CoronaVO in Verbindung mit der CoronaVO Studienbetrieb und Kunst die oben genannten allgemeinen Regelungen sowie die zusätzlichen Vorgaben für Lehrveranstaltungen.

Zusätzliche Vorgaben für Veranstaltungen außerhalb des Lehrbetriebs

- Die Personenzahl bei Veranstaltungen außerhalb des Lehrbetriebs muss auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten so begrenzt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann (Maximalbelegung der Räume mit Mindestabstand). Zudem ist die erlaubte Höchstzahl von Teilnehmenden gemäß der jeweils aktuellen Corona-Verordnung zu beachten.
- Bei Veranstaltungen Externer muss ein Hausmeister der Pädagogischen Hochschule Weingarten anwesend sein. Die Kosten übernehmen die Veranstaltenden.
- Für das regelmäßige Lüften der Räume sind die Veranstaltenden verantwortlich. Es ist zumindest vor und nach der Belegung mindestens je 10 Minuten zu lüften. Wenn es das Wetter und die Außenlautstärke zulassen, sollte auch währenddessen gelüftet werden.

